

Verwaltungsgericht Frankfurt am Main

-4. Kammer-

Erkenntnisquellen in Asylverfahren

Zur Vorbereitung einer Entscheidung werden Erkenntnisquellen wie Auskünfte des Auswärtigen Amtes oder anderer Stellen, Medienberichte, gutachterliche Stellungnahmen usw. beigezogen. Das Informationsmaterial kann in der Bibliothek des Gerichts während der Dienststunden eingesehen werden.

Grundsätzlich gilt für die Spruchpraxis der Kammer:

- Einschlägige konkrete Quellen zum Rechtsstreit (beispielsweise zu bestimmten Parteien, Vorfällen oder Krankheiten) werden vom Gericht in das Verfahren eingeführt.
- Stets werden sämtliche Lageberichte des Auswärtigen Amtes, insbesondere der jeweils neueste berücksichtigt.
- Im Allgemeinen wird die obergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, *einschließlich* der darin zitierten Auskünfte zugrundegelegt.